

Luzern, 9. Januar 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 35**

Nummer: P 35
Eröffnet: 12.09.2023 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 09.01.2024 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 20

Postulat Nussbaum Adrian und Mit. über die externe Überprüfung des Betriebskonzepts des Neuen Luzerner Theaters unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen

Für den Bau des Neuen Luzerner Theaters haben sich die Stadt Luzern und der Kanton Luzern auf eine Aufgabenteilung geeinigt. Der Neubau wird durch die Stadt realisiert und finanziert. Der Kanton trägt über den Zweckverband grosse Kulturbetriebe die entstehenden höheren Betriebskosten teilweise mit. Eine wichtige Voraussetzung für unseren Rat ist, dass die Betriebskosten künftig den heutigen Umfang um nicht mehr als maximal zehn Prozent überschreiten und sich der Eigenfinanzierungsgrad des Luzerner Theaters substantiell verbessert (vgl. Anfrage [A 609](#) von Gaudenz Zemp und Mit. über das Betriebskonzept des geplanten Luzerner Theaters sowie die [Antwort des Regierungsrates](#)).

Aufgrund der Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts ist das Betriebskonzept aus dem Jahr 2020 nicht mehr aktuell. Es muss überarbeitet werden. Die nachfolgenden Äusserungen beziehen sich auf dieses nachgeführte, mit dem überarbeiteten Wettbewerbsprojekt konsistente Betriebskonzept, welches im Verlauf des Jahres 2024 vorliegen wird.

Die im Postulat beantragte externe Evaluation wurde im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern diskutiert und die Stossrichtung grundsätzlich unterstützt. Auch der Stadtrat von Luzern erachtet eine externe Überprüfung als sinnvoll, schlägt jedoch ein zweistufiges Vorgehen vor. So soll der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern im Hinblick auf die Beschlussfassung im Grossen Stadtrat (März 2024) lediglich die wichtigsten Kennzahlen aus dem Projekt vorab extern plausibilisieren lassen; und erst nach der (erfolgreichen) städtischen Abstimmung das Betriebskonzept in der verlangten vertieften Form evaluieren lassen.

Unser Rat stützt grundsätzlich die Richtung einer zweistufigen Überprüfung, wünscht sich aber bereits vor der städtischen Abstimmung über den Projektierungskredit statt der vorgeschlagenen Plausibilisierung eine vertiefte Vorevaluation, welche fundierte Aussagen zum vorliegenden, veränderten Betriebskonzept macht und in welcher die wichtigsten Indikatoren verifiziert werden. Wir erwarten dabei insbesondere auch eine Antwort auf die Frage, ob das geplante Theater mit der Vorgabe einer Erhöhung der Betriebskosten um maximal zehn Prozent realisiert werden kann. Im Rahmen dieser Diskussionen will unser Rat auch verbindlich

geklärt haben, wer Eigentümerin des Gebäudes wird und wer die Unterhaltskosten trägt. Eine vollständige externe Überprüfung im Sinn einer kompletten Evaluation soll nach Vorliegen des definitiven Projekts erfolgen.

Unser Rat teilt die Haltung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe, dass sowohl der Auftrag für die Vorevaluation wie auch für die vollständige Überprüfung durch ihn zu erteilen ist.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären.